

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
FAKULTÄT
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



STUDIENPLAN

FÜR DEN AUSLAUFENDEN DIPLOM-STUDIENGANG DER

KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Einführung in den Studiengang	4
Allgemeine Studienvoraussetzungen	5
Struktur des Studiengangs	6
Prüfungsanforderungen	8
Informationsmöglichkeiten	12
Aufbau des Studiengangs Kommunikationswissenschaft	13
A. Grundstudium	14
B. Kernstudium Kommunikationswissenschaft	18
C. Erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsfach	19
D. Zweites Vertiefungsfach	22
E. Wahlfächer	25

Bitte dringend beachten

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stellt ab dem Wintersemester 2006/07 ihr Lehrangebot in den Wirtschaftswissenschaften und in der Kommunikationswissenschaft auf gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science um.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/07 ein Studium dieser Studiengänge in Hohenheim begonnen haben, können dies wie geplant mit dem Diplom abschließen.

Zulassungen in höhere Fachsemester (im Wintersemester 2007/08 für das fünfte und höhere Semester) sind im Rahmen verfügbarer Studienplätze ebenfalls möglich.

Als Konsequenz aus der Einführung der Bachelor-Studiengänge im Wintersemester 2006/07 werden die Lehrveranstaltungen für die Diplom-Studiengänge nach und nach eingestellt, die Lehrveranstaltungen des 5. werden im Wintersemester 2007/08 und des 6. Fachsemesters im Sommersemester 2008 letztmalig angeboten.

Einführung in den Studiengang

Ziel des Studiums

Die Kommunikationswissenschaft beschäftigt sich mit allen Formen individuell-zwischenmenschlicher sowie gesellschaftlich-öffentlicher Kommunikation. Das Ziel des kommunikationswissenschaftlichen Studiums besteht daher in

- a) dem Erwerb von Kenntnissen über Institutionen, Strukturen und Prozesse der öffentlichen Kommunikation sowie der Einsicht in die komplexen kommunikativen und gesellschaftlichen Vorgänge;
- b) dem Erwerb von speziellen Kenntnissen über die Medien in der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen und politischen Funktionen;
- c) der Einübung der Fähigkeit, kommunikationswissenschaftliche Probleme in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten für konkrete Probleme zu erkennen und zu beurteilen sowie Lösungsverfahren anzuwenden.

Besonderheiten des Studienganges

Das Studium der Kommunikationswissenschaft integriert Angebote der Kommunikations- und Politikwissenschaft, weitere Fächer der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie ausgewählte Inhalte der Informations- und Kommunikationstechnologien. Den Studierenden werden Kenntnisse aus Theorie und Praxis der Kommunikationswissenschaft vermittelt. Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad "Diplom-Kommunikationswissenschaftler" bzw. "Diplom-Kommunikationswissenschaftlerin" ab.

Die Lehrangebote werden von den Universitäten Hohenheim und Stuttgart erbracht.

Die Studienkonzeption bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in einem für alle Studierenden identischen Grundstudium kommunikations-, politik-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches und kommunikationstechnologisches Grundlagenwissen anzueignen.

Das Hauptstudium vermittelt in einem für alle Studierenden obligatorischen Kernbereich fundierte kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse mit dem Ziel, Kommunikationsprozesse zu analysieren, zu planen und zu gestalten.

Im Hinblick auf beabsichtigte spätere Tätigkeitsfelder bestehen die drei Studienrichtungen Markt- und Kommunikationsforschung, Kommunikationsmanagement und Public Relations sowie Journalistik und Journalismus.

Der Praxisbezug des Studiums wird insbesondere durch ein viermonatiges Praktikum als Zulassungsbedingung zur Diplom-Vorprüfung bzw. zur Diplomprüfung, medienpraktische Veranstaltungen und Projekte sowie durch studienbegleitende Exkursionen hergestellt.

Berufsqualifizierender Abschluss

Die fundierte kommunikationswissenschaftliche Ausbildung sowie die Möglichkeit, sich für berufliche Anforderungen zu spezialisieren, eröffnen breite Berufsanwendungen der erworbenen Kenntnisse.

Das Fächerangebot im Hauptstudium ermöglicht je nach gewählter vertiefender Fachrichtung die Qualifikation für redaktionelle und planerisch tätige Berufe in den Medien, für das Berufsfeld der Markt- und Kommunikationsforschung, für Tätigkeiten in der Unternehmensforschung von Medien, in der Unternehmenskommunikation sowie in der Analyse, Planung und Optimierung der Kommunikationsprozesse in Non-Profit-Organisationen.

Allgemeine Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind neben den formalen Erfordernissen (Hochschulreife usw.) das Interesse an kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen sowie die Fähigkeit zum analytischen Denken und dem damit verbundenen Einsatz quantitativer Methoden.

Erforderlich sind gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Der Nachweis einer insgesamt viermonatigen praktischen Tätigkeit in den Berufsfeldern Markt- und Kommunikationsforschung, Kommunikationsmanagement und Public Relations sowie Journalistik und Journalismus zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung ist vor der Zulassung zur Diplomprüfung zu erbringen.

Struktur des Studiengangs

Das Studium ist so aufgebaut, dass es in der Regel nach acht Semestern abgeschlossen werden kann. Es besteht aus einem viersemestrigen Grundstudium und einem viersemestrigen Hauptstudium.

Das Grundstudium beginnt mit einem zweisemestrigen Orientierungsstudium, währenddessen die Orientierungsprüfung abzulegen ist. Ziel des Grundstudiums ist der Erwerb von Grundkenntnissen auf den Gebieten der Kommunikationswissenschaft, der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft, der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Rechtswissenschaft und der Statistik. Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen; ihr Bestehen berechtigt zur Fortsetzung des Studiums.

Das Hauptstudium besteht aus einem für alle Studierenden verbindlichen Kernstudium der Kommunikationswissenschaft und einem Vertiefungsfachstudium. Die Vertiefungs- und Wahlfächer sind im Einzelnen in den Abschnitten C bis E des Anhangs beschrieben. Ziele des Hauptstudiums sind

- a) die Vertiefung der Kenntnisse über Institutionen, Strukturen und Prozesse der öffentlichen Kommunikation ;
- b) die Vertiefung der speziellen Kenntnisse über die wirtschaftlichen, rechtlichen und technologischen Grundlagen der Medien.
- c) der Erwerb der Fähigkeit, Kommunikationsprozesse zu analysieren und zu gestalten und kommunikationswissenschaftliche Vorgänge in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu verstehen.

Struktur des Studienganges

Grundstudium

1 | 2 | 3 | 4

Studienleistungen:
a) Theorie der Kommunikationswissenschaft
b) Politikwissenschaft
c) Rechtswissenschaft
d) Informations- und Kommunikationstechnologie
e) Statistik
f) Kommunikationspraxis
g) Betriebswirtschaftslehre
h) Volkswirtschaftslehre

Kommunikationswissenschaft

Politikwissenschaft

Hauptstudium

5 | 6 | 7 | 8

Kommunikationswissenschaft

Erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsfach

Zweites Vertiefungsfach

Wahlfach

Kernstudium

Vertiefungsstudium

4 Prüfungsfächer

Viermonatiges Praktikum

Prüfungsanforderungen

(aus der Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Studiengänge sowie den Diplom-Studiengang Kommunikationswissenschaft vom 27. Juli 2000 sowie den Änderungssatzungen vom 23.02.2001, vom 11.01.2002, vom 16.07.2002, vom 22.11.2002, vom 28.07.2003, vom 06.08.2004, vom 27.08.2004, vom 04.08.2005 sowie vom 16.08.2006).

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat ab Wintersemester 2000/2001 alle ihre Studiengänge auf ein Leistungspunktesystem (Credit-Point-System) umgestellt. Dies erlaubt es den Studierenden,

- bewertungsrelevante Leistungen studienbegleitend zu erbringen,
- im Grundstudium die Note der Diplom-Vorprüfung und im Hauptstudium die Note der Diplomprüfung aus den Leistungen in verschiedenen Semestern aufzubauen, worin schriftliche und mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Übungen und weitere fachspezifische Leistungen enthalten sind,
- anhand eines Studienkontoauszugs, der alle erworbenen Leistungspunkte mit den zugehörigen Noten aufführt, den individuellen Leistungsstand sowie die Notenentwicklung laufend zu kontrollieren.

Die spezielle Konstruktion des Hohenheimer Leistungspunktesystems stellt sicher, dass insbesondere auch das universitätstypische Denken in fachübergreifenden Zusammenhängen gefördert und honoriert wird.

Für Studierende, die von und nach anderen Universitäten wechseln oder ein (Auslands-)Gastsemester absolvieren, werden die Leistungen nach einem Anrechnungssystem bzw. nach dem European Credit Transfer System (ECTS), dem die Universität Hohenheim angeschlossen ist, anerkannt. Auswärtige Studierende erhalten für ihre in Hohenheim erbrachten Leistungen ECTS-Punkte.

Diplom-Vorprüfung

Im Grundstudium sind Studienleistungen und Prüfungsleistungen zu erbringen.

Studienleistungen im Grundstudium:

Die Studienleistungen umfassen insgesamt 180 Leistungspunkte. Sie teilen sich wie folgt auf Klausuren auf:

a. Theorie der Kommunikationswissenschaft	18 Leistungspunkte
b. Politikwissenschaft	12 Leistungspunkte
c. Rechtswissenschaft	18 Leistungspunkte
d. Informations- und Kommunikationstechnologie	30 Leistungspunkte
e. Statistik	18 Leistungspunkte
f. Kommunikationspraxis	12 Leistungspunkte
g. Betriebswirtschaftslehre	36 Leistungspunkte
h. Volkswirtschaftslehre	<u>36 Leistungspunkte</u>
	180 Leistungspunkte

Prüfungsleistungen im Grundstudium:

In den Fächern sind Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten zu erbringen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Kommunikationswissenschaft: 60 Leistungspunkte
- Politikwissenschaft: 60 Leistungspunkte

Zweck und Durchführung der Orientierungsprüfung

Mit der Orientierungsprüfung soll frühzeitig festgestellt werden, ob die Anfangsleistungen im Studium des gewählten Studiengangs eine Fortsetzung des Studiums mit dem Ziel, zunächst die Diplom-Vorprüfung erfolgreich abzulegen, angeraten erscheinen lassen.

Die Orientierungsprüfung hat bestanden, wer bis spätestens zum Ende des dritten Semesters 100 Leistungspunkte durch Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums erreicht hat.

Mindestens 30 Leistungspunkte davon müssen in den Studienleistungen des Grundstudiums in den Gebieten:

- Theorie der Kommunikationswissenschaft
- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaft

erzielt sein.

Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung müssen im Umfang von insgesamt mindestens 60 Leistungspunkten enthalten sein, wobei in jedem der Fächer

- Kommunikationswissenschaft
- Politikwissenschaft

mindestens 30 Leistungspunkte vorliegen müssen.

Diplomprüfung

Gegenstand von Fachprüfungen der Diplomprüfung sind:

- das Prüfungsfach Kommunikationswissenschaft als Doppelpflichtfach
- ein erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsfach
- ein zweites Vertiefungsfach
- ein Wahlfach

Vertiefungs- und Wahlfächer

Die für das erste (berufsfeldorientierte) Vertiefungsfach, das zweite Vertiefungsfach und das Wahlfach in Frage kommenden Fächer sind:

Erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsfach

Ein Fach aus a) bis c) ist zu wählen:

- a) Markt- und Kommunikationsforschung
- b) Kommunikationsmanagement und Public Relations
- c) Journalistik und Journalismus

Zweites Vertiefungsfach

Das zweite Vertiefungsfach ist aus den folgenden Fächern a) bis c) zu wählen:

- a) Politikwissenschaft
- b) Wirtschaftswissenschaften
- c) Informations- und Kommunikationstechnologien

Wahlfach

Ein Fach aus a) bis g) ist zu wählen:

- a) Wirtschaftsinformatik
- b) Controlling
- c) Marketing
- d) Internationales Management
- e) Technologiemanagement
- f) Entrepreneurship
- g) Soziologie

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Kommunikationswissenschaft ein noch nicht gewähltes erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsfach oder ein noch nicht gewähltes zweites Vertiefungsfach als Wahlfach zulassen. Auf besonderen Antrag kann auch ein anderes Wahlfach studiert werden (siehe Prüfungsordnung § 62 Abs. 3).

Diplomarbeit

Die Bearbeitungsfrist für die Diplomarbeit beträgt drei Monate. Soweit das Thema es erfordert, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag des Kandidaten und im Einvernehmen mit dem fachlichen Betreuer die Bearbeitungszeit vor Ausgabe der Arbeit auf sechs Monate festsetzen. Auf die Diplomarbeit entfallen 75 Leistungspunkte.

Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen

Diplom-Vorprüfungen, die ein Kandidat an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestanden hat, werden anerkannt, soweit Gleichwertigkeit besteht. Bei Diplom-Vorprüfungen, die im Ausland abgelegt wurden, ist gegebenenfalls die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören. Einschlägige Studiensemester an anderen wissenschaftlichen Hochschulen werden anerkannt, sofern ein ordnungsgemäßes gleichwertiges Studium nachgewiesen wird.

Informationsmöglichkeiten

Grundlegende Informationen über Studieninhalte, Studienaufbau, -ablauf, Bewerbung und Prüfungsangelegenheiten erhalten Studieninteressenten und Studierende bei der Zentralen Studienberatung der Universität Hohenheim, Schloss - Kollegangflügel.

- Postanschrift: Universität Hohenheim, Zentrale Studienberatung,
70593 Stuttgart
- Telefon: 0711/459-22064
- Telefax: 0711/459-23723
- e-mail: ZSB@verwaltung.uni-hohenheim.de

Über die beruflichen Einsatzmöglichkeiten informiert außerdem die Berufsberatung des Arbeitsamts Stuttgart für Abiturienten und Hochschulüler. Diese führt jeden Dienstag in den Räumen der Zentralen Studienberatung der Universität Hohenheim Beratungen durch. (Telefon 0711/459-22066, nur dienstags.) Terminvormerkungen über die Zentrale Studienberatung.

Für die Studienanfänger finden in den ersten Vorlesungstagen allgemeine und studiengangspezifische Einführungsveranstaltungen statt. Die Termine werden durch die Zentrale Studienberatung bekannt gemacht.

Die fachliche Studienberatung, insbesondere was Inhalte des Studiums und Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium sowie die Berufsperspektiven betrifft, wird im Institut für Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim (Fachgebiet Kommunikationswissenschaft) sowie an dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Stuttgart durchgeführt.

Informationen zu einzelnen Fächern und Informations- oder Lehrveranstaltungen finden sich in den Aushängen der Institute sowie im Internet unter <http://www.uni-hohenheim.de/medien>. Dies gilt auch für die Termine und die Sprechstunden der Professoren und Mitarbeiter.

Aufbau des Studiengangs Kommunikationswissenschaft

- A. Grundstudium
- B. Kernstudium Kommunikationswissenschaft
- C. Erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsstudium
- D. Zweites Vertiefungsstudium
- E. Wahlfachstudium

Die Pflichtveranstaltungen des Grund- und des Kernstudiums sind in den Übersichten in der Spalte Verb. (Verbindlichkeit) mit G gekennzeichnet. Die Wahlveranstaltungen im Kernfach sind mit WG bezeichnet.

In den Wahlfächern sind die bei der Wahl des Faches obligatorischen Wahlpflichtveranstaltungen mit WG₁ ausgewiesen. Die Wahlpflichtveranstaltungen, die vom Studierenden bis zu einem Gesamtstundenumfang von 14 SWS (Semesterwochenstunden) pro gewähltes Fach hinzugewählt werden müssen, sind mit WG₂ bezeichnet.

Die Wahlpflichtveranstaltungen werden jeweils nach Maßgabe des verfügbaren Lehrangebots zugelassen.

Im zweiten Vertiefungsfach Wirtschaftswissenschaften und im Wahlfach Soziologie sind entweder die Lehrangebote der Universität Hohenheim oder die Lehrangebote der Universität Stuttgart zu wählen. Am gewählten Studienort ist auch die Fachprüfung für das zweite Vertiefungsfach oder das Wahlfach zu absolvieren.

A. Grundstudium

a) Grundstudium Kommunikationswissenschaft

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	Vorlesung	2	G	6 LP*	
1.	Einführung in die Kommunikationstheorien	Vorlesung	2	G		PK I
1.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Vorlesung mit Übung	2	G	6 LP*	
2.	Medienlehre I	Vorlesung	2	G		PK I
2.	Einführung in die Kommunikationspolitik	Vorlesung	2	G	6 LP*	
2.	Einführung in die Journalistik	Vorlesung	2	G		PK I
3.	Medienlehre II	Vorlesung	2	G		PK II
3.	Einführung in die Methoden der Markt- und Kommunikationsforschung	Vorlesung mit Übung	2	G		PK II
3.	Kommunikationspraxis: Darstellungsformen	Übung	2	G	6 LP**	
4.	Kommunikationspraxis: Recherche	Übung	2	G	6 LP**	
4.	Medienentwicklungen und Medieninhalte	Vorlesung	2	G		PK II
4.	Medienökonomie	Vorlesung	2	G		PK II
Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen					30 LP	
Σ Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen						60 LP
Σ Leistungspunkte					30 LP	60 LP

Die Prüfungsklausur I nach §19, Abs. 4 umfasst die Veranstaltungen Einführung in die Journalistik, Medienlehre I sowie Kommunikationstheorien.

Die Prüfungsklausur II nach § 20, Abs. 1 umfasst die Veranstaltungen Medienlehre II, Einführung in die Methoden der Markt- und Kommunikationsforschung, Medienentwicklungen und Medieninhalte sowie Medienökonomie.

Als Orientierungsprüfung sind bis zum Ende des 3. Semesters (einschließlich der Wiederholungen) mindestens 100 Punkte aus den Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums zu erreichen.

* Theorie der Kommunikationswissenschaft

** Kommunikationspraxis

Die Lehrveranstaltungen des 1. bis 4. Fachsemesters werden ab dem WS 2007/08 nicht mehr angeboten.

b) Grundstudium Politikwissenschaft

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Einführung in die Analyse und den Vergleich politischer Systeme	Vorlesung	2	G		PK I
1.	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	Seminar	2	G	*	
2.	Einführung in die politische Theorie – Politische Soziologie	Vorlesung	2	G		PK II
2.	Analyse und Vergleich politischer Systeme	Seminar	2	G	*	
3.	Einführung in die Internationale Politik	Vorlesung	2	G		PK II
3.	Politische Theorie – Politische Soziologie	Seminar	2	G	*	
4.	Internationale Politik	Seminar	2	G	*	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	12 LP	
Σ Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen		60 LP
Σ Leistungspunkte	12 LP	60 LP

Die Prüfungsklausur I nach § 19, Abs. 4 (Dauer 90 Minuten) umfasst die Veranstaltung "Einführung in die Analyse und den Vergleich politischer Systeme".

Die Prüfungsklausur II nach § 20, Abs. 1 (Dauer 90 Minuten) umfasst die Veranstaltungen Einführung in die Internationale Politik und Einführung in die Politische Theorie – Politische Soziologie.

* In einem der Gebiete ist ein Leistungsschein mit 6 LP, in den drei anderen je ein Leistungsschein mit 2 LP zu erwerben.

c) Grundstudium Rechtswissenschaft

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Öffentliches Recht I	Vorlesung	2	G	9 LP	
2.	Öffentliches Recht II	Vorlesung	2	G	9 LP	

Σ Leistungen aus Studienleistungen	18 LP	
------------------------------------	-------	--

Die Lehrveranstaltungen des 1. bis 4. Fachsemesters werden ab dem WS 2007/08 nicht mehr angeboten.

d) Grundstudium Betriebswirtschaftslehre

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Problemorientierte Einführung in die BWL (für Handelslehrer und Kommunikationswissenschaftler)	Vorlesung	2	G	*)	
2.	Technik des betrieblichen Rechnungswesens für Kommunikationswissenschaftler	Vorlesung mit Übung	3	G	12 LP	
3.	Absatz	Vorlesung	2	G	12 LP	
3.	Investition und Finanzierung	Vorlesung	2	G	*)	
3.	Ausgewählte Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (für KOWI)	Vorlesung mit Übung	2	G	12 LP*)	
Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen					36 LP	

*) Inhalte sind Gegenstand einer gemeinsamen Klausur.
Die Veranstaltungen werden mit abgeprüft in ABWL für Kommunikationswissenschaftler.

e) Grundstudium Volkswirtschaftslehre

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Volkswirtschaftslehre I	Vorlesung mit Übung	4	G	16 LP	
2.	Volkswirtschaftslehre II	Vorlesung mit Übung	4	G	} 20 LP	
2.	Einführung in die Finanzwissenschaft	Vorlesung	2	G		
Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen					36 LP	

Die Klausur VWL I umfasst 60 Minuten.
Die Klausur, die die Veranstaltungen VWL II und Einführung in die Finanzwissenschaft abprüft, umfasst 60 Minuten.

Die Lehrveranstaltungen des 1. bis 4. Fachsemesters werden ab dem WS 2007/08 nicht mehr angeboten.

f) Informations- und Kommunikationstechnologie

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1./3.	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Vorlesung	2	G	5 LP	
3./1.	Einsatz neuer Medien	Vorlesung	2	G	5 LP	
3./1.	Einführung in die Informatik I	Vorlesung mit Übung	3	G	5 LP	
4./2.	Einführung in die Informationsverarbeitung I	Vorlesung	2	G	5 LP	
4./2.	Einführung in die Informatik II	Vorlesung mit Übung	3	G	5 LP	
4./2.	Internet-Technologien	Vorlesung mit Übung	3	G	5 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP
--	-------

g) Grundstudium Statistik

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Statistik I	Vorlesung mit Übung	4	G	12 LP	
2.	Statistik II	Vorlesung mit Übung	2	G	6 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	18 LP
--	-------

Die Klausur Statistik I umfasst 120 Minuten, die Klausur Statistik II umfasst 60 Minuten.

Die Lehrveranstaltungen des 1. bis 4. Fachsemesters werden ab dem WS 2007/08 nicht mehr angeboten.

B. Kernstudium Kommunikationswissenschaft

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Medienrecht I	Vorlesung	2	G	5 LP	
5./7.	Organisationskommunikation	Vorlesung	2	G		PK II
5./7.	Medien- und Redaktionsmanagement	Vorlesung	2	G		PK II
5./7.	Ausgewählte Themen der Kommunikationswissenschaft	Seminar	2	WG ¹⁾	10 LP	
6.	Medienrecht II	Vorlesung	2	G	5 LP	
6./8.	Grundlagen der Werbung	Übung	2	G	5 LP	
6./8.	Wirkungen der Massenmedien	Vorlesung mit Übung	2	G		PK I
6./8.	Ausgewählte Themen der Kommunikationswissenschaft	Seminar	2	WG ¹⁾	10 LP	
6./8.	Medien und Öffentlichkeit	Vorlesung	2	G	5 LP	
7./5.	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Marketing	Vorlesung	2	G		PK I
7./5.	Programmwirtschaft	Übung	2	G	5 LP	
7./5.	Juristische Grundlagen der Medienberufe I	Seminar	2	WG ²⁾	5 LP	
7./5.	Projekt	Seminar	2	WG ³⁾	10 LP	
7./5.	Fachjournalismus	Seminar	2	WG ⁴⁾	5 LP	
8./6.	Verlagswirtschaft	Übung	2	G	5 LP	
8./6.	Kommunikationsmanagement	Vorlesung mit Übung	2	G		PK II
8./6.	Juristische Grundlagen der Medienberufe II	Seminar	2	WG ²⁾	5 LP	
8./6.	Projekt	Seminar	2	WG ³⁾	10 LP	
8./6.	Fachjournalismus	Seminar	2	WG ⁴⁾	5 LP	
Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen					60 LP	
Σ Leistungspunkte aus Prüfungsklausuren						20 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung						40 LP
Σ Leistungspunkte					60 LP	60 LP

Prüfungsklausur I nach § 60, Abs. 4 (90 Minuten) umfasst die Prüfungsgebiete: Wirkungen der Massenmedien und Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Marketing (10 Punkte).

Prüfungsklausur II nach § 60, Abs. 4 (90 Minuten) umfasst die Prüfungsgebiete: Medien- und Redaktionsmanagement, Organisationskommunikation, Kommunikationsmanagement (10 Punkte).

Die mündliche Prüfung nach § 60, Abs. 4, deren Dauer mindestens 30, höchstens jedoch 60 Minuten beträgt, umfasst das gesamte Lehrangebot des Kernstudiums (40 Punkte).

- 1) Von beiden angebotenen Seminaren muss eines gewählt werden.
- 2) Von beiden angebotenen Seminaren muss eines gewählt werden.
- 3) Von beiden angebotenen Seminaren muss eines gewählt werden.
- 4) Von beiden angebotenen Seminaren muss eines gewählt werden.

C Erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsfach

a) Markt- und Kommunikationsforschung

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP)	
					Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Demoskopie	Vorlesung mit Übung	2	WG	5 LP	
6.	Marktforschung	Vorlesung	2	WG	5 LP ²⁾	PK ¹⁾
6.	Stichprobenverfahren	Vorlesung	2	WG	5 LP ¹⁾	PK ²⁾
7.	Media- und Kommunikationsforschung	Vorlesung mit Übung	2	WG	5 LP ²⁾	PK ¹⁾
7.	Multivariate Verfahren und Prognosemodelle	Vorlesung mit Übung	2	WG	5 LP ¹⁾	PK ²⁾
8.	Ausgewählte Untersuchungsmethoden	Übung	2	WG	5 LP	
8.	Seminar zur Markt- und Kommunikationsforschung	Seminar	2	WG	10 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	30	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur		10
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung		20
Σ Leistungspunkte	30	30

1), 2) Prüfungsleistungen können alternativ entweder in den mit ¹⁾ oder ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen erbracht werden; Studienleistungen sind in den Veranstaltungen zu erbringen, deren Inhalt nicht Gegenstand der Prüfungsleistung ist.

b) Kommunikationsmanagement und Public Relations

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Grundlagen der Public Relations	Vorlesung mit Übung	2	WG		PK
5./7.	Unternehmenskommunikation	Übung	2	WG	5 LP	
6./8.	Public Relations I	Vorlesung mit Übung	2	WG		PK
6./8.	Kommunikationsstrategien und -instrumente	Seminar	2	WG	10 LP	
7./5.	Public Relations II	Vorlesung mit Übung	2	WG		PK
7./5.	PR-Praxis	Übung	2	WG	5 LP	
8./6.	Ausgewählte Themen der Public Relations	Seminar	2	WG	10 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur		10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung		20 LP
Σ Leistungspunkte	30 LP	30 LP

c) Journalistik und Journalismus

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Grundlagen der Journalistik	Vorlesung mit Übung	2	WG		PK
5./7.	Medienbezogene Praxis I	Übung	2	WG	5 LP	
6./8.	Journalistik I	Vorlesung mit Übung	2	WG		PK
6./8.	Medienbezogene Praxis II	Übung	2	WG	5 LP	
7./5.	Journalistik II	Vorlesung mit Übung	2	WG		PK
7./5.	Lehrredaktion	Übung	2	WG	10 LP	
8./6.	Ausgewählte Themen der Journalistik	Seminar	2	WG	10 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur		10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung		20 LP
Σ Leistungspunkte	30 LP	30 LP

D. Zweites Vertiefungsfach

a) Politikwissenschaft (Universität Stuttgart)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Demokratietheorie	Vorlesung	2	WG		PK ¹⁾
5. – 8.	Hauptstudiumsveranstaltung nach Wahl aus einem Teilgebiet der Politikwissenschaft	Vorlesung/ Seminar	2	WG		PK ¹⁾
6./8.	Politische Einstellungen – politisches Verhalten	Vorlesung	2	WG		PK ¹⁾
6./8.	Politische Ökonomie – Internationale Beziehungen	Vorlesung	2	WG		PK ¹⁾
7./5.	Politische Einstellungen – Politisches Verhalten	Seminar	2	WG	10 LP	
7./5.	Internationale Beziehungen	Seminar	2	WG	10 LP	
8./6.	Demokratietheorie	Seminar	2	WG	10 LP	
Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen					30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (Dauer: 90 Min.)						10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung						20 LP
Σ Leistungspunkte					30 LP	30 LP

1) Von den vier Vorlesungen sind nach Wahl zwei Gegenstand der Prüfungsklausur. Die anderen zwei werden in der mündlichen Abschlussprüfung geprüft.

b) Wirtschaftswissenschaften (Universität Hohenheim)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Medienwirtschaft und Medienmanagement	Vorlesung mit Übung	2	WG ₁		PK
5.	Führungsfunktionen des Controlling	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
5./7.	Betriebliche Kommunikationssysteme	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
5./7.	Unternehmensfinanzierung	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Informationswirtschaft (ABWL IV)	Vorlesung mit Übung	2	WG ₂	10 LP ¹⁾	
6.	Wirtschaftsinformatik II	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6./8.	Medienmarketing	Vorlesung mit Übung	2	WG ₁		PK
6./8.	Projektmanagement	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7./5.	Unternehmensführung (ABWL I)	Vorlesung/Übung	2	WG ₂	10 LP ¹⁾	
8./6.	Dokumentenmanagement und Workflow	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8./6.	Einführung in Datenbanken oder Web-Anwendungen und Internet-Technologien	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8./6.	Ein Seminar, gewählt aus einem der folgenden Angebote: - Medien- und kommunikationswirtschaftliches Seminar - Controlling-Seminar - Wirtschaftsinformatik	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
8./6.	Fallstudien zur Internationalen Konzernführung	Übung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8./6.	Internationale Konzernführung	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur		10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung		20 LP
Σ Leistungspunkte	30 LP	30 LP

WG₁-Bereich (Pflicht) = 20 LP

¹⁾ aus dem WG₂-Bereich wahlweise entweder 1 x 10 LP oder 2 x 5 LP

c) Informations- und Kommunikationstechnologien (IAT, Universität Stuttgart)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Grundlagen der Datenbanken und Informationssysteme	Vorlesung mit Übung	3 + 1	WG ₂	10 LP	
5./7.	Mensch-Rechner-Interaktion I	Vorlesung	2	WG ₁		PK
6./8.	Aspekte der Datenbankprogrammierung	Seminar	2	WG ₁	10 LP ^{1*}	
6./8.	Technologiemanagementseminar	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
6./8.	Mensch-Rechner-Interaktion II	Vorlesung	2	WG ₁		PK
7./5.	Simultaneous Engineering und Projektmanagement	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	Electronic Business	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	Führungsinformationssysteme	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	Service Engineering	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	CAD/PDM Informationssysteme in der Produktentwicklung	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	Rapid Product Development	Vorlesung		WG ₂	5 LP	
8./6.	Softwaretechnik und -management	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (Dauer: 90 Min.)		10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung		20 LP
Σ Leistungspunkte	30 LP	30 LP

Im WG₂-Bereich sind Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu belegen.

* Von den beiden Seminaren ist eines zu wählen.

¹ Das Seminar „Aspekte der Datenbankprogrammierung“ kann nur dann gewählt werden, wenn zuvor die Vorlesung „Grundlagen der Datenbanken und Informationssysteme“ gehört wurde.

Werden gleichzeitig das Vertiefungsfach Informations- und Kommunikationstechnologien und das Wahlfach Technologiemanagement gewählt, so können gleichnamige Lehrveranstaltungen nur einmal angerechnet werden.

Die mündliche Abschlussprüfung wird vom IAT organisiert.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen des IAT sind auf <http://www.iat.uni-stuttgart.de/> zu finden.

E. Wahlfächer

a) **Wirtschaftsinformatik** (Universität Hohenheim)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Betriebliche Kommunikationssysteme	Vorlesung	2	WG ₁ ²⁾	5 LP	
5.	Betreute Praxisarbeit Wirtschaftsinformatik I	Übung	2	WG ₂	5 LP	
5./7.	Fortgeschrittene objektorientierte Programmieretechniken	Vorlesung/ Übung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Architektur von Informations- und Kommunikationssystemen	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
6./8.	Einführung in die Datenbanken	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Betreute Praxisarbeit Wirtschaftsinformatik II	Übung	2	WG ₂	5 LP	
6.	Projektmanagement	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
6	Übung zu Projektmanagement	Übung	1	Z		
7.	Entwurf von Informationssystemen	Vorlesung	2	WG ₁		PK
7.	Übung zu Entwurf von Informationssystemen	Übung	1	Z		
7.	Dienstleistungsinformatik	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	Informatikrecht	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	E-Health	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	E-Logistics	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
8.	Dokumentenmanagement und Workflow	Vorlesung	2	WG ₁		PK
8.	Übung zu Dokumentenmanagement und Workflow	Übung	2	Z		
8./7.	Projektseminar	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
8./6.	Web-Anwendungen und Internet-Technologie	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8./6.	Dienstleistungsmarketing	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur		10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß WG ₁ - und individuell gewählten WG ₂ -Veranstaltungen		20 LP
Σ	Leistungspunkte	30 LP	30 LP

Aus den individuell gewählten WG₂-Veranstaltungen sind 10 LP einzubringen, davon jedoch mindestens 5 aus den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen.

Wurden in einer Veranstaltung schon Leistungspunkte im Rahmen des zweiten Vertiefungsfachs Wirtschaftswissenschaften erworben, so kann die selbe Veranstaltung nicht ein weiteres Mal belegt werden. Wurden in der mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltung schon Leistungspunkte erworben, so sind stattdessen in einer anderen WG₂-Veranstaltung Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte in den Betreuten Praxisarbeiten können dabei nur einmal erworben werden.

b) Controlling (Universität Hohenheim)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP)	
					Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Führungsfunktionen des Controlling	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	PK
6.	Entscheidungsorientiertes Rechnungswesen	Vorlesung	2	WG ₁	} 10	
6.	Übung zum entscheidungsorientierten Rechnungswesen	Übung	2	WG ₁		
6.	Systeme der Erfolgsplanung und Erfolgskontrolle	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
6.	Betriebswirtschaftliche Prüfungslehre I	Vorlesung/Übung	2	WG ₂	2)	
6.	Controlling-Seminar	Seminar	2	*	*	
7.	Unternehmensbewertung	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
7.	Controlling-Seminar	Seminar	2	*	*	
7.	Entwurf problembezogener Controlling-Konzepte	Übung	2	WG ₂	2)	
7.	Betriebswirtschaftliche Prüfungslehre II	Vorlesung/Übung	2	WG ₂	2)	
7.	Rechtsaspekte im Finanzcontrolling	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
7.	Arbeitskreis zum Controlling	Übung	2	Z		
8.	Spezielle Koordinationsinstrumente des Controlling	Vorlesung	2	WG ₁		PK
8.	Dokumentenmanagement und Workflow	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
8.	Controlling-Seminar	Seminar	2	*	*	
8.	Internationale Konzernführung	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
8.	Entwurf problembezogener Controlling-Konzepte	Übung	2	WG ₂	2)	
8.	Arbeitskreis zum Controlling	Übung	2	Z		

1) Controlling-Basisleistung

2) Controlling-Wahlleistung: In einer der beiden gewählten Veranstaltungen müssen 5 LP erbracht werden. Alternativ, soweit angeboten: individuelle Zusatzleistungen in einer WG₁-Veranstaltung.

* Inhalt der Controlling-Seminare mit wechselnden Schwerpunkten:

-Ausgewählte Anwendungsgebiete des Controlling

-EDV-Konzepte zum internen Rechnungswesen (Standard Software-Systeme, Gestaltung von Datenbanken)

Seminar mit Pflichtexkursion

2

WG₁

10 LP

-Neuere Ansätze zum Controlling und internen Rechnungswesen

Die Teilnahme an mindestens einem Seminar ist Pflicht.

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)		10 LP
	Mündliche Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen		20 LP
Σ	Leistungspunkte	30 LP	30 LP

c) Marketing (Universität Hohenheim)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Marktforschung	Vorlesung	2	WG ₁		PK
5.	PC-Marktforschungsübung	Übung	2	Z		
6.	Strategisches Marketing	Vorlesung	2	WG ₁		PK
6.	Marketinginstrumente	Vorlesung	2	WG ₁		PK
6.	Marktforschungsseminar	Seminar	2	WG ₂	10 LP ¹⁾	
6./8.	Klausurenübung	Übung	2	Z		
7./5.	Klausurenübung	Übung	2	Z		
7./5.	Internationales Marketing	Vorlesung	2	WG ₂	10 LP ²⁾	
7./5.	Industriegütermarketing I	Vorlesung	2	WG ₂	10 LP ²⁾	
7.	Fallstudien- oder Oberseminar	Seminar	2	WG ₂	10 LP ¹⁾	
8./6.	Industriegütermarketing II	Vorlesung	2	WG ₂	10 LP ²⁾	
8./6.	Dienstleistungsmarketing	Vorlesung	2	WG ₂	10 LP ²⁾	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

1) Eines der beiden Seminare ist zu wählen.

2) Aus den WG₂- Veranstaltungen sind zwei zu wählen.

c) Marketing (Universität Stuttgart)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Einführung Marketing	Vorlesung mit Übung	4	WG ₁	10 LP	
6./8.	Marketing-Management	Vorlesung mit Übung	4	WG ₁	10 LP	
7./5.	Marketingforschung	Vorlesung	2	WG ₁		PK
7./5.	Internationales Marketing	Vorlesung	2	WG ₁		PK
8./6.	Marketing-Seminar	Seminar	2	WG ₁	10 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen					30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (Dauer: 90 Min.)						10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung						20 LP
Σ Leistungspunkte					30 LP	30 LP

d) Internationales Management (Universität Hohenheim)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Internationales Management I: Theorie und Empirie des multinationalen Unternehmens	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	PK
5	Übung zum Internationalen Management I	Übung	2	WG ₁	5 LP	
6.	Internationales Management II: Internationale Konzernführung	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	PK
6.	Übung zum Internationalen Management II	Übung	2	WG ₁	5 LP	
6.	Ausgewählte Fragen zur internationalen Rechnungslegung	Vorlesung	2	WG ₂		
7.	Innovationsmanagement I: International Management of Technology (in Englisch)	Vorlesung/ Seminar ¹⁾²⁾	2	WG ₁	5/10 LP	PK
7.	Projektseminar Internationales Management und Innovation I	Seminar ²⁾	2	WG ₂	10 LP	
8.	Internationales Management III: Management Internationaler Dienstleistungen	Vorlesung/ Seminar ¹⁾²⁾	2	WG ₂	5/10 LP	
8.	Projektseminar Internationales Management und Innovation II	Seminar ²⁾	2	WG ₂	10 LP	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur von 120 Minuten					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ -Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

- 1) Im Rahmen dieser Veranstaltung kann zusätzlich zur Klausur (5 LP) ein Seminarschein mit 5 LP erworben werden.
- 2) Es muss ein Seminarschein aus einer dieser vier Veranstaltungen im 7. bzw. 8. Semester erworben werden.

e) Technologiemanagement (Universität Stuttgart)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Arbeitswissenschaft I	Vorlesung	2	WG ₁		PK
5./7.	Technologiemanagement	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
6./8.	Arbeitswissenschaft II	Vorlesung	2	WG ₁		PK
6./8.	NN I ¹⁾	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	NN II ¹⁾	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	NN III ¹⁾	Vorlesung/Übung	1/1	WG ₂	5 LP	
8./6.	Seminar	Seminar	2	WG ₁	10 LP	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen					30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (Dauer: 90 Min.)						10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung						20 LP
Σ Leistungspunkte					30 LP	30 LP

¹⁾ Die Veranstaltungen NN I, NN II und NN III sind vom IAT erbrachte Lehrveranstaltungen im Bereich Technologiemanagement. Es besteht hierbei eine Wahlmöglichkeit, in welcher Lehrveranstaltung des IAT die Leistung erworben wird; das IAT wird für besonders geeignete Veranstaltungen eine Empfehlung aussprechen.

Werden gleichzeitig das Vertiefungsfach Informations- und Kommunikationstechnologien und das Wahlfach Technologiemanagement gewählt, so können gleichnamige Lehrveranstaltungen nur einmal angerechnet werden.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind auf <http://www.iat.uni-stuttgart.de> zu finden.

Für die Veranstaltung NN I, NN II und NN III können wahlweise Vorlesungen im Umfang von insgesamt 6 SWS aus folgender Liste gewählt werden:

5./7.	Simultaneous Engineering und Projektmanagement	Vorlesung	2 SWS
5./7.	Mensch-Rechner-Interaktion I	Vorlesung	2 SWS
5./7.	Service Engineering	Vorlesung	2 SWS
5./7.	Electronic Business	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Forschungs- und Entwicklungsmanagement	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Neue Methoden des FuE-Managements	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Mensch-Rechner-Interaktion II	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Arbeitsgestaltung im Büro	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Führungsinformationssysteme	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Personalwirtschaft	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Sicherheit und Gesundheitsschutz	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Simulationstechnik	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Softwaretechnik und -management	Vorlesung	2 SWS

6./8.	Strategische Unternehmensplanung: Business Planning & Venture Capital	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Technikfolgenabschätzung (Ringvorlesung)	Vorlesung	2 SWS
6./8.	Arbeitsmethodik und Präsentationstechniken	Vorlesung	2 SWS
7./5.	Mathematische Methoden der Produktionsplanung	Vorlesung	2 SWS
7./5.	CAD/CAP/CAM-Einsatzplanung und Anwendungsbeispiele	Vorlesung	2 SWS
7./5.	Rapid Product Development (Ringvorlesung)	Vorlesung	2 SWS

f) Entrepreneurship (Universität Hohenheim)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Lebenszyklus I	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP(K) ²⁾	PK
5.	Wertorientierte Führung im Mittelstand	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP(K) ²⁾	
5.	Unternehmenskonzepte auf dem Prüfstand	Seminar	2	WG ₂	5 LP(K,S)	
5.	Gründungsprojekte in Theorie und Praxis	Seminar	1	WG ₂		
6.	Lebenszyklus II	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP(K) ²⁾	PK
6.	Integration und Gründung I	Seminar	2	WG ₁ ¹⁾	10 LP (S)	
7.	Unternehmer in der Wissenschaft I (Theorie des Unternehmertums)	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP(K) ²⁾	PK
7.	Rahmenbedingungen des Unternehmertums (Rechte, Steuern, Versicherung)	Vorlesung	1	WG ₂		
7.	Integration und Gründung II	Seminar	2	WG ₁ ¹⁾	10 LP (S)	
8.	Unternehmer in der Wissenschaft II (Theorie des Unternehmertums)	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP(K) ²⁾	PK
8.	Integration und Gründung III	Seminar	2	WG ₁ ¹⁾	10 LP (S)	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ – und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

- 1) Bei den Studienleistungen sind zur Erbringung der vorgeschriebenen Gesamtpunktzahl von 30 LP zwei Seminarleistungen (S) von je 10 LP aus den drei Seminaren Integration und Gründung I, II, bzw. III Pflicht.
- 2) Die 5 LP (K) werden jeweils durch eine Klausur erworben.

g) Soziologie (Universität Hohenheim)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP)	
					Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Soziologie der Public Relations	Seminar	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	PK
5./7.	Soziologie der Führung	Seminar	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	PK
5./7.	Sozialstruktur der Bundesrepublik	Vorlesung/Übung	2	WG ₁	10 LP	
5./7.	Wissenschaftstheorie	Seminar	1	WG ₂	5 LP	
6./8.	Betriebssoziologie	Vorlesung/Übung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6./8.	Soziologische Theorien	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6./8.	Mikrosoziologie	Seminar	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7./5.	Wirtschaftssoziologisches Seminar I	Seminar	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	
7./5.	Soziologisches Hauptseminar (wechselnde Schwerpunkte)	Seminar	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7./5.	Bevölkerungswissenschaft	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8./6.	Forschungspraktisches Seminar (wechselnde Schwerpunkte)	Seminar	2	WG ₂	10 LP	
8./6.	Wirtschaftssoziologisches Seminar II	Seminar	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	PK
8.	Diplomanden- und Forschungskolloquium	Seminar	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

- 1) In zwei dieser Veranstaltungen müssen je 5 LP erbracht werden; die verbleibenden 20 LP ergeben sich nach Wahl der Veranstaltungen

g) Soziologie (Universität Stuttgart)

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Handlungstheorie	Vorlesung mit Übung	4	WG ₁		PK
6.	Sozialstrukturanalyse I	Vorlesung	2	WG ₂		PK
6.	Einführung in die Technik- und Umweltsoziologie	Vorlesung	2	WG ₁	5	
6.	Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie	Vorlesung	2	WG ₁	5	
7.	Technik- und Umweltsoziologie	Seminar	2	WG ₂ *	10	
7.	Sozialstrukturanalyse II	Seminar	2	WG ₁	10	
7.	Arbeits- und Organisationssoziologie	Seminar	2	WG ₂ *	10	

Σ Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
Leistungspunkte aus Prüfungsklausur von 120 Minuten		10 LP
Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ -Veranstaltungen		20 LP
Σ Leistungspunkte	30 LP	30 LP

* aus dem WG₂-Bereich ist eines von beiden Seminaren zu wählen (1x10 LP).

h) Sonstiges Wahlfach

Auf besonderen Antrag kann der Prüfungsausschuss Kommunikationswissenschaft ein noch nicht gewähltes erstes (berufsfeldorientiertes) Vertiefungsfach oder ein noch nicht gewähltes zweites Vertiefungsfach als Wahlfach zulassen.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Kommunikationswissenschaft auch ein anderes an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim oder der Fakultät 9: Philosophisch-historische Fakultät und Fakultät 10: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart ausreichend vertretenes Fach zulassen, wenn dazu ein adäquater Studienplan nachgewiesen wird. Eine solche Ausnahme setzt jedoch voraus, dass die gewählten Prüfungsteile (erstes und zweites Vertiefungsfach, Wahlfach und Diplomarbeit) insgesamt eine fachlich sinnvolle Kombination ergeben.

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Studienplan für den auslaufenden Diplom-Studiengang der
Kommunikationswissenschaft
an der Universität Hohenheim

Herausgabe: Dekanat der Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fak. Ass. Th. Gutmann
70 593 Stuttgart
Telefon: 0711/459-22488
Telefax: 0711/459-22785

Gedruckt in der Druckerei der Universität Hohenheim

Stand: 01.10.2007